

1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 515/2014-2, TOP 6, UmwA 11.11.2014

**Beschlussentwurf**

Der Umweltausschuss nimmt die Anfragen und den Antrag der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 vor. Die den Umweltausschuss betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu sind nachstehend dargestellt:

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
19	Anfrage	1.13.01 Öffentliches Grün	383	UmwA	UWG / Forum	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Gibt es ein Kataster für öffentliche Grünflächen, die von der Stadt gepflegt werden? Welche Kosten werden für die Unterhaltung aufgewendet?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Ja. Es gibt ein Grünflächenkataster, das im Geo-Informations-System installiert ist. Die Unterhaltung öffentlicher Grünflächen obliegt dem Stadtbetrieb Bornheim (SBB). Für Unterhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Grünflächen, Sportflächen und Kinderspielplätze werden die primären Aufwendungen in der Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaftsverwaltung geplant. Über die interne Leistungsverrechnung werden Aufwendungen in Höhe von rd. 126.000 Euro der Produktgruppe 1.13.01 Öffentliches Grün zugeordnet. Auf die Produktbeschreibung zur Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaftsverwaltung zu Zielen und Kennzahlen (Seite 78/444 des Haushaltsplanentwurfes 2015 / 2016 wird hingewiesen.</p>
20	Anfrage	1.13.02 Natur und Landschaft	391	UmwA	UWG / Forum	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> 5000010 Ersatzmaßnahmen nach dem BNSG Können aus dem Zweckgebundenen Sonderposten aus Kompensationszahlungen/Ökokonto Mittel bereitgestellt werden, um Ersatzpflanzungen von Bäumen und Straßenbegleitgrün vorzunehmen?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Nein, der Ersatz vorhandenen Grüns ist keine ökologische Aufwertung und daher keine Kompensationsmaßnahme.</p>

19	Antrag	1.13.01 Öffentliches Grün	385	UmwA	SPD	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Erhöhung des Ansatzes um 70.000 €. Dem Stadtbetrieb soll damit ermöglicht werden, mehr zu tun, auf dem Weg zu einer ausreichenden Grünpflege.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Der Ansatz in Höhe von 42.383 Euro in der Produktgruppe 1.13.01 Öffentliches Grün stellt im Wesentlichen den Ausgleich für den Erholungswert der Grünanlagen auf Friedhöfen dar. Die Unterhaltungsaufwendungen für die öffentlichen Grünflächen sind primär in den Ansätzen der Produktgruppe 1.01.15 "Gebäudewirtschaft" berücksichtigt. Durch die Bereitstellung dieser Mittel wird eine Standardpflege bei den öffentlichen Grünflächen sichergestellt. Eine dauerhafte Erhöhung der Ansätze führt bei fehlender Kompensation an anderer Stelle zu einer Erhöhung des städtischen Fehlbedarfs, der in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes durch Konsolidierungsmaßnahmen spätestens in 2021 behoben werden muss.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss:</b> Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.</p>
20	Anfrage	1.14.01 Umweltschutz	407	UmwA	SPD	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Wie stellt sich der Sachstand bzw. die Notwendigkeit bei den Punkten Erstellung von Lärminderungsplänen, Gerichtskosten Quarzkiesabbau und Altlastenüberwachung dar?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Lärmaktionsplanung der zweiten Stufe ist abgeschlossen, daher Ansatz in 2015/16 = 0 (Maßnahmen wären freiwillige Leistungen).</li> <li>-Gerichtskosten Quarz werden derzeit nicht mehr veranschlagt.</li> <li>-Altlastenüberwachung: 3.000 €/a für Überwachung städtische Altlasten, 5.000 €/a für Erstbewertung von städtischen Altlasten (z.B. Baulandmobilisierung städt. Grundstücke)</li> </ul>

